



72. Decreto o determina a contrarre“ Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Gefriertruhe) Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof'
mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Gefriertruhe** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Im Fach Nutztierhaltung und Viehwirtschaft üben die SchülerInnen die Klauenpflege an sognt. „Toten Klauen“, die uns von Metzgereien zur Verfügung gestellt werden.

Auch Innereien wie Herz, Lunge, Leber, Pansen usw. erhalten wir als Anschauungsmaterial. Damit diese Materialien vorübergehend gelagert werden können bis sie im Unterricht zum Einsatz kommen, benötigen wir eine Kühlmöglichkeit in Form eines Gefrierschranks. Die Materialien haben einen starken Geruch und können auch hinsichtlich des HACCP nicht in den Gefrierschränken gelagert werden, in denen wir die Lebensmittel lagern.

Es besteht somit die Notwendigkeit einen eigenen Gefrierschrank dafür anzukaufen. Im Vergleich der zwei Anbieter, die jeweils 2 Modelle angeboten haben, haben wir uns für das günstigste der vier angebotenen Modelle von Elektro Leitner entschieden. Das Modell ist am einfachsten in der Ausführung ist und ist für diesen Zweck ausreichend



hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf Gefriertruhe** – 479,5464 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Elektro Leitner – Bruneck** als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Elektro Leitner – Bruneck** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Gefriertruhe** gemäß beiliegendem Angebot über **479,46** Euro abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)